

und religiösen Motiven allenthalben im Reiche den Klöstern angedeihen ließ?¹⁾ Jedenfalls stellt sie sich nicht als eine Auswirkung des Cluniazensertums dar, das ja, wenn wir von Peterlingen absehen, in Deutschland kaum Boden gewann²⁾, und von der schon früher beobachteten Erscheinung³⁾, daß die Cluniazenser keine Reichsabteien in ihre Gewalt bekamen, bildet auch Lothringen mit Poppo von Stablo keine Ausnahme. Eben die Reformierung der Reichsabteien ist Heinrichs II. eigenstes Werk⁴⁾, und in diesem Zusammenhange, so will uns scheinen, ist die Rolle zu verstehen, die zwar weniger dem Abte Richard, aber seinem Schüler Poppo unter dem letzten Sachsen und dem ersten Salier in Lothringen zufiel.

Es entspricht dieser von der üblichen Auffassung etwas abweichenden Einordnung in einen deutschen Reformkreis, daß uns als Träger und Förderer von Richards Reform eben jene lothringische Gruppe begegnet, die wir als politische Stütze der deutschen Herrschaft kennen: das Ardennenhaus und die Bischöfe von Cambrai und Lüttich, und im Hintergrunde Heinrich II. selber. Ein Bruder des Herzogs Gottfried und Hermanns von Genham, Friedrich von Verdun, war mit Richard zusammen in St. Vannes eingetreten und blieb ihm aufs engste verbunden⁵⁾, Hermann war ein hervorragender Gönner Richards⁶⁾, und auch Kaiser Heinrich II. ließ St. Vannes seinen Schutz angedeihen.⁷⁾

Mit dem Bischof Gerhard war Richard wohl seit langem befreundet, da auch er Kleriker in Reims gewesen war.⁸⁾ Wir entsinnen uns, daß Heinrich II. 1012 neben Hermann von Genham auch Richard beauftragte, den neuen Bischof in seine Resi-

¹⁾ Vgl. Hauck 3, 441 ff., Tomef 79 ff. und G. Matthaei, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Diss. Göttingen 1877), der aber der Haltung Heinrichs eine zu starke machiavellistische Färbung gibt.

²⁾ Bei den Beziehungen der Äbte von Cluny zu den Kaisern handelt es sich vorwiegend um italienische Dinge.

³⁾ Sadur, Cluniacenser 2, 453 ff.; Tellenbach S. 218 f.

⁴⁾ Matthaei S. 62 ff.

⁵⁾ Sadur, Richard S. 5 f.

⁶⁾ Ebda. S. 10.

⁷⁾ Ebda. S. 13. 39. 40.

⁸⁾ Ebda. S. 4 f. 21; vgl. Miracula S. Gengulfi c. 6, MG. SS. 15, 792.